



Einladung und Ausschreibung Sparkassencup 3 SV Chiemgau Wasti Hölzl Gedächtnisrennen



DSV Punkterennen RS (Rennnr. 1252MRBR) Schüler U14/U16 am 29.12.16 am Götschen/Bischofswiesen

Organisator:	WSV Bischofswiesen	
Leiter:	Bernhard Heitauer	WSV Bischofswiesen
Schiedsrichter:	Christian Scholz	DSV
Rennleiter:	Bernhard Heitauer	WSV Bischofswiesen
Streckenchef:	Werner Böhm	WSV Bischofswiesen
Startrichter:	Hans Robl/Helmut Puhl	WSV Bischofswiesen
Zielrichter:	Christian Stanggassinger	WSV Bischofswiesen
Chef Zeitnahme:	Marcel Häusler	WSV Bischofswiesen
Rettung:	Bergwacht	
Presse:	WSV Bischofswiesen	
Rutschkommando:	WSV Bischofswiesen	
Kurssetzer:	Thomas Aschauer	
Disziplin:	Riesenslalom	
Teilnahmeberechtigung:	Alle dem DSV angeschlossenen Verbände im Rahmen der Startquoten nach dem Reglement der DSV Schülerpunkterennen. Nur Wettkämpfer mit gültigem Startpass. Es besteht Helmpflicht!	
Meldeanschrift:	Ausschließlich über www.rennmeldung.de	
Meldeschuß :	Dienstag, den 27.12.16 18.00 Uhr	
Nenngeld:	9,00 € pro gemeldeter Läufer, davon 1,00 € Cupurtage	
Quartiere:	Verkehrsamt Bischofswiesen Tel.: 0049 8652/97722-0 Fax 0049 8652/97722-22	
Strecke:	GötschenGS	
Start:	1170m	
Ziel:	880m	
Höhenunterschied:	290m	

Streckenlänge: 1050m
Homologationsnr.: 10069/02/11
Zeitplan: Donnerstag, 29.12.16 15.30 Uhr Startnummernausgabe
Rennen: Donnerstag, 29.12.16
Start: 17.00 Uhr 1. Lauf
anschl. 2. Durchgang

Besichtigung: wird bei der Startnummernausgabe bekannt gegeben
Siegerehrung: 15 min nach Beendigung des 2. Durchganges im Zielraum
Preise 1-3: Pokale; 1-10: Urkunden; Ehrenpreise „Wasti Hölzl“ für Tagesbestzeit Mädchen und Buben.

Auskunft: Helmuth Wegscheider, RZ Götschen
Tel. 08652/97644 200
E-mail: helmweg@gmx.at

Haftung:

1. Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer (DSV):

In der DSV Aktiven-Erklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt, Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren.

Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Ski-disziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet, eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet, auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktiven-Erklärung ausdrücklich bestätigt, für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.

2. Verschulden des Organisators und seiner Erfüllungsgehilfen:

Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit, sich mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichend Versicherungsschutz zu haben.